



VOGTSBURG

IM KAISERSTUHL

Nachrichtenblatt



Herzliche Einladung zur Einweihung des Denkmals zur erweiterten Erinnerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Beginn der Rathaussanierung engagiert sich der Heimat- und Geschichtsverein Oberrotweil (HGV) für die Erinnerung an Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft und für eine Erweiterung des Ehrenmals. Im Dialog mit der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl wurden die Ehrenmäler neu aufgestellt. Der so entstandene „Garten der Erinnerung“ wird nun um das Denkmal für die bislang vergessenen Opfer des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 aus den Vogtsburger Stadtteilen erweitert.

Gerne möchten wir das Denkmal zur erweiterten Erinnerung am

**Sonntag, 26. Januar 2025, 11 Uhr,
auf dem Platz neben dem Rathaus
in Vogtsburg-Oberrotweil**

symbolisch einweihen.

Die Feier wird musikalisch begleitet von dem Bläserduo Ulrich Eith und Jonas Landerer. Im Anschluss gibt es einen Umtrunk im Rathausfoyer.

Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Henrik Senn
Ortsvorsteher

Katja Schwab
Heimat- und
Geschichts-
verein
Oberrotweil

Persönliche Photovoltaikberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Freiburger Firma Solarhub bietet eine umfassende, kostenlose Photovoltaikberatung für alle Vogtsburger Bürgerinnen und Bürger an.

Über die Kontaktdaten auf dem Flyer unten können Sie einen persönlichen Beratungstermin mit den Mitarbeitern von Solarhub vereinbaren. Das Formular zur Kostenübernahme finden Sie auf der Homepage der Stadt Vogtsburg unter *Förderprogramm Kleinprojekte Klimaschutz*.

<https://www.vogtsburg.de/de-de/leben-wohnen/klimaschutz-und-klimaanpassung/foerderprogramm>

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

SOLARHUB

**Mehr Sonnenenergie,
mehr Unabhängigkeit!**

- ✓ Maßgeschneiderte 3D-PV-Planung
- ✓ Energie-Beratung gefördert durch Ihre Gemeinde
- ✓ Solaranlagen, Speicher, Wärme & E-Mobilität

Das Team von SolarHub plant mit Ihnen zusammen Ihre Solaranlage, welche nach Bedarf mit Speicher, Wärmepumpe, E-Mobilität und Energiemanagementsystem konfiguriert werden kann und hilft Ihnen einen geeigneten Installateur in Ihrer Umgebung zu finden!

Scannen Sie den QR-Code und wählen Sie einen kostenlosen individuellen Beratungstermin

kontaktieren Sie uns unter
Telefon: 0761 - 594 14158
E-Mail: experte@solarhub24.de
oder besuchen Sie: www.solarhub24.de

VOGTSBURG
im Kaiserstuhl

AMTLICHER TEIL



Wir sagen Dankeschön

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Ortsteil Achkarren bedanken sich bei der Hubert und Katharina Kienzler-Stiftung für die großzügige Spende von drei Ruhebänken.

Die gestifteten Bänke wurden bereits auf dem Friedhof in Achkarren aufgestellt und werden von den Friedhofsbesuchern rege angenommen! Bei einem gemeinsamen Treffen haben Bürgermeister Benjamin Bohn und Ortsvorsteher Daniel Strittmatter den Dank der Gemeinde an Frau Katharina Kienzler überbracht.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl mit der
Ortsverwaltung Achkarren

Einwohnermelde- und Standesamtswesen

Geänderte Sprechzeiten am 28.01.2025

Aufgrund einer internen Fortbildung ist das Einwohnermelde- und Standesamtswesen am Dienstagnachmittag, 28.01.2025 nur in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Öffnungszeiten der Grünschnitt-Sammelstelle Vogtsburg!

Ab Kalenderwoche 2/2025 bis Ende Februar 2025 ist die Grünschnitt-Sammelstelle nur samstags von 13 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet. Mittwochs bleibt die Grünschnitt-Sammelstelle geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Stadtverwaltung Vogtsburg

Beantragung eines Wahlscheins über das Internet

Auf unserer Homepage www.vogtsburg.de haben Sie die Möglichkeit, den Wahlschein für die Briefwahl bequem online zu beantragen. Hier können Sie auch angeben, ob Sie die Unterlagen zu sich nach Hause oder an eine abweichende Versandadresse zusenden lassen möchten.

Außerdem bietet sich für Sie auch die Möglichkeit, den Wahlschein über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu beantragen. Die Beantragung über das Internet ist bis zum **19.02.2025 um 12:00 Uhr** möglich.

Aufgrund der späten Auslieferung der Stimmzettel können die Briefwahlunterlagen frühestens ab dem 10.02.2025 versendet werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich gerne an das Wahlamt wenden:

Frau Hufenus, Tel.: 812-28, hufenus@vogtsburg.de oder
Frau Müller, Tel.: 812-29, j.mueller@vogtsburg.de

Wahlamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2025-2030

Bewerben Sie sich jetzt!

Im Jahr 2025 sind die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Richterinnen für das Verwaltungsgericht Freiburg (vgl. § 25 VwOG) neu zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richter endet am 06. September 2025. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kann 34 Personen in die Vorschlagsliste für dieses Amt aufnehmen. Das Einverständnis der vorgeschlagenen Personen ist im Vorfeld einzuholen. Interessierte Bürger/innen können sich daher ab sofort über ihre Gemeindeverwaltung für dieses Ehrenamt bewerben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag.

Voraussetzungen: Deutsche Staatsbürgerschaft, Vollendung des 25. Lebensjahres, Wohnsitz innerhalb Deutschlands. Juristische Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung. Weitere Informationen siehe §§ 21, 22 VwGO.

Aufgaben: Ehrenamtliche Richter/innen wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der/die Richter/in mit. (§19 VwGO)

Am Verwaltungsgericht sind Sie üblicherweise mit Klagen von Bürgern gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten (Bund, Land, Gemeinde, Universität, Rundfunkanstalt u. a.) befasst, häufig aus dem Baurecht, Beamtenrecht, Polizeirecht, Schulrecht oder Ausländer- und Asylrecht.

Benötigte Daten der Bewerber/innen: Titel, Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Beruf, Geburtsdatum.

Bewerbungsfrist: bis 09.02.2025, Ihre Bewerbung richten Sie bitte an rathaus@vogtsburg.de oder schriftlich an das Hauptamt, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg

Grundsteuer 2025

Sehr geehrte/r Bürgerinnen und Bürger,

in den nächsten Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt. Alle Grundsteuerzahlenden sollten einen neuen Bescheid für das Jahr 2025 erhalten. Grund hierfür ist die zum 01.01.2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform. Diese Grundsteuerreform wurde notwendig, da das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil festgestellt hat, dass die bisherige Veranlagung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist. Daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer durch die Gesetzgeber erforderlich.

Die Antworten auf die an uns am meisten herangetragenen Fragen, haben wir auf folgenden Seiten und auf unserer Homepage zusammengestellt. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid haben, schauen Sie bitte zuerst die Fragestellungen an (Homepage: www.vogtsburg.de – Aktuelles der Stadt). Vermutlich werden Ihre Fragen hier dann schon beantwortet.

Bei Fragen zum **Grundsteuerwert** und zum **Grundsteuerermessbetrag** wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Freiburg-Land (0761/204-0). Vielen Dank.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der landeseigenen Internetseite: www.grundsteuer-bw.de

Ihr Rechnungsamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Grundsteuerreform 2025 - Häufig gestellte Fragen und Antworten*

Frage	Antwort
Warum bekomme ich einen Grundsteuerwertbescheid, Grundsteuermessbescheid und einen Grundsteuerbescheid?	<p>Die Grundsteuer wird nach dem Gesetz in einem dreistufigen Verfahren geregelt. Zunächst wird im Grundsteuerwertbescheid der Grundsteuerwert ermittelt, bei der Grundsteuer B verkürzt gesagt aus der Multiplikation der relevanten Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert. In der Regel basieren diese Werte auf den Angaben aus der Steuererklärung.</p> <p>Im nächsten Schritt wird der Grundsteuerwert mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Diese Steuermesszahl ist bei der Wohnnutzung um 30 Prozent geringer als bei sonstigen Nutzungen. Hier erfolgt also eine Begünstigung des Wohnens. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuermessbescheid.</p> <p>In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer, die im Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.</p>
Wo finde ich den Bodenrichtwert für mein Grundstück?	<p>Die Bodenrichtwerte sind in die Datenbank Boris-BW eingestellt und können dort abgerufen werden. https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?app=boris_bw_gstb&lang=de unter der Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“.</p>
Warum ist für meine Gartenfläche derselbe Bodenrichtwert wie für den Rest des Grundstücks angesetzt?	<p>Alleine die Nutzung als Gartenfläche sagt noch nichts darüber aus, inwieweit die Fläche Bauland ist. In bebauten Gebieten zählen i.d.R. auch nicht bebaubare Grundstücksflächen (z.B. Ziergärten bei Einfamilienhausgrundstücken) zum Bauland. Die Größe der nicht bebaubaren, aber zum Bauland zählenden Grundstücksfläche hat regelmäßig Einfluss auf das Maß der Bebauung. Hinzu kommt, dass der Bodenwert für Bodenrichtwertzonen und nicht für einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile festgesetzt wird.</p>
Was muss ich tun, damit für mein Grundstück ein geringerer Bodenwert zugrunde gelegt wird?	<p>Ein anderer Wert des Grundstücks kann auf Antrag angesetzt werden, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt 1. Januar 2022 mehr als 30 Prozent von dem in § 38 Abs. 1 oder 3 LGrStG genannten Wert, der Ihnen vom Finanzamt im Grundsteuerwertbescheid mitgeteilt wurde, abweicht. Dazu müssen Sie ein Gutachten beim zuständigen Gutachterausschuss oder einem von der Finanzverwaltung anerkannten Gutachter beauftragen und dieses dann dem Finanzamt vorlegen. Anerkannt sind die Gutachter, wenn sie öffentlich bestellt (z.B. von der IHK) oder zertifiziert sind.</p> <p>Nähere Informationen finden sich unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“ auf der landeseigenen Internetseite www.grundsteuer-bw.de https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Grundsteuer-neu/Einreichen+eines+Gutachtens</p>
Warum wurde mein Grundsteuerwert geschätzt?	<p>Eine Schätzung erfolgt in der Regel, wenn die Steuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben wurde.</p>
(Landwirt) Warum gehört mein Haus jetzt zur Grundsteuer B und nicht mehr zum Landwirtschaftlichen Betrieb?	<p>Sowohl das neue Bundesmodell als auch das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) regeln, dass die Wohnungen/Wohnhäuser (sog. „Wohnteil“) der Landwirte wie die Wohnungen/Wohngebäude von Nicht-Landwirten der Grundsteuer B unterliegen. Die Kommune hat hierauf keinen Einfluss.</p>
(Landwirt) Ich muss jetzt für mein Haus und meinen landwirtschaftlichen Betrieb zusammen mehr zahlen als bisher als mein Haus noch zum landwirtschaftlichen Betrieb gehört hat. Warum?	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist. Daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen „Belastungsverschiebungen“ im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Pauschal betrachtet haben Ein- und Zweifamilienhäuser nach dem neuen Recht mehr zu bezahlen als bisher. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.</p>
(Landwirt:) Warum wird das gesamte Grundstück, auf dem das Wohnhaus steht, zur Grundsteuer B gerechnet?	<p>Eventuell haben Sie die Abgrenzung für die Wohnung/Wohngebäude (sog. „Wohnteil“) in der Grundsteuererklärung nicht vorgenommen.</p> <p>Oder: Wenn Sie die Grundsteuererklärung nicht abgegeben haben, fehlte eine Abgrenzung. Das Finanzamt hat dann in der Schätzung das gesamte Grundstück zugrunde gelegt.</p> <p>Bitte klären Sie das mit dem zuständigen Finanzamt Freiburg-Land.</p>

<p>Mein Messbetrag ist höher als bisher. Warum?</p>	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Bemessung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß war, daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen „Belastungsverschiebungen“ im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.</p>
<p>Der Hebesatz ist höher als im Transparenzregister angegeben. Darf die Gemeinde das?</p>	<p>Ja, das darf die Gemeinde.</p> <p>Die Kommunen haben zugesagt, dass es wegen der Grundsteuerreform zu keiner Erhöhung des Steueraufkommens kommt. Allerdings richtet sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens, wie in jedem Haushaltsjahr, nach unserer wirtschaftlichen Lage und unserem Finanzbedarf und muss sich an diversen Maßgaben des Haushaltsausgleichs orientieren. Vor dem Hintergrund, dass von Bund und Land zwar einerseits von den Städten und Gemeinden zu erbringende Erfüllungsstandards zugesagt und gesetzlich verankert werden, es andererseits aber häufig an einer auskömmlichen Finanzierung seitens des Bundes und des Landes mangelt, hat sich diese aus unserer Sicht unzureichende Finanzierung letztendlich auch direkt auf die Höhe des Hebesatzes ausgewirkt. Zudem sind die laufenden Kosten in allen Bereichen enorm angestiegen, so wie Sie es auch aus Ihrem privaten Umfeld kennen. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass in den letzten 6 Jahren zahlreiche Infrastruktureinrichtungen auf den neuesten Stand gebracht worden sind. Zu nennen wären hier das zentrale Feuerwehrgerätehaus, die Sanierung der Festhalle in Bischoffingen, verbunden mit dem Neubau des Kindergartens und der Ortsverwaltung, der Sanierung des Schwimmbades und der Festhalle in Oberbergen. Trotz erhaltenener Zuwendungen für diese Maßnahmen, mussten Darlehen zur Finanzierung in Anspruch genommen werden. Die Tilgung dieser Darlehen und die dafür anfallenden Zinszahlungen bedürfen enormer Anstrengungen und müssen aus den laufenden Erträgen bezahlt werden. Daher haben wir uns nach intensiver Diskussion im Gemeinderat dazu entschlossen, einen Teil dieser zusätzlichen Kosten durch weitere Einnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von rund 200.000 Euro zu decken.</p>
<p>Der Hebesatz ist niedriger als bisher. Trotzdem muss ich mehr Grundsteuer bezahlen. Warum?</p>	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist, daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen Belastungsverschiebungen“ im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen.</p> <p>Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.</p>
<p>Warum muss ich jetzt mehr Grundsteuer bezahlen als bisher?</p>	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist, daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen "Belastungsverschiebungen“ im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf.</p> <p>Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.</p>
<p>Die Grundstücksfläche ist falsch bzw. die Berechnung des Grundsteuermessbescheids ist falsch</p>	<p>Die Festsetzung der Fläche bzw. die sonstigen Festsetzungen im Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheide) erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Die Stadt-/Gemeindeverwaltung ist bis zu einer möglichen Änderung an den bestehenden o.g. Grundlagenbescheid gebunden.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.</p>

Warum habe ich den Grundsteuerbescheid erhalten (und nicht meine Miteigentümer/ Miterben)?	Wird der Steuergegenstand mehreren Personen zugerechnet, so sind diese Personen nach § 10 Abs. 2 LGrStG Gesamtschuldner. In diesem Fall kann die Kommune von allen Gesamtschuldnern den gesamten Betrag fordern (insgesamt nur einmal); sie kann den Bescheid daher entweder an alle, mehrere oder nur einen Eigentümer schicken. Wir haben Sie als einen der Gesamtschuldner ausgewählt.
Mir gehört das Grundstück nicht/nicht mehr. Warum erhalte ich den Grundsteuerbescheid?	Diese Angaben wurden vom Finanzamt im Messbescheid festgesetzt. Wenn diese nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte an das Finanzamt. Bei Eigentumswechsel: Aufgrund des Kaufvertrags erstellt das Finanzamt automatisch einen neuen Messbescheid zum 1. Januar des auf den Kauf folgenden Jahres. Bis zur Bearbeitung durch das Finanzamt bleiben Sie steuerpflichtig. Sobald der Messbescheid des Finanzamts vorliegt, erhalten Sie von uns einen „Aufhebungsbescheid“. Gezahlte Grundsteuer erstatten wir Ihnen dann von Amtswegen.
Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden. Wie kann ich mich dagegen wehren?	Gegen Bescheide der Gemeinde kann grundsätzlich bei der Gemeinde (bzw. der Widerspruchsbehörde) Widerspruch eingelegt werden; also auch gegen die Grundsteuerbescheide. Bitte beachten Sie: Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet. Gegen die Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuerermessbescheide) kann beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Einspruch eingelegt werden.
Muss ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, auch wenn ich Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid /Grundsteuerwertbescheid eingelegt habe?	Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht notwendig (und auch nicht sinnvoll).
Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?	Ein Einspruch beim Finanzamt entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuerermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.
Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?	Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.
Warum muss ich die Grundsteuer in einem Betrag bezahlen?	<u>Kleinbetrag:</u> Bei einem Gesamtbetrag bis 15 Euro kann die Gemeinde bestimmen, dass der Betrag in einer Summe (am 15. August) zu bezahlen ist. <u>Jahreszahler:</u> Sie hatten bei uns bislang eine Jahreszahlung beantragt. Ihre bisherige Jahreszahlung haben wir weiter übernommen, könnten das jedoch für die Zukunft gerne wieder löschen. Bitte schreiben Sie hierzu eine kurze Email an : gut@vogtsburg.de
Bei Jahreszahlern: Ich kann den Jahresbetrag nicht auf einmal bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich?	Umstellung auf Quartalszahlung Ihre bisherige Jahreszahlung haben wir weiter übernommen, könnten das jedoch für die Zukunft gerne wieder löschen. Bitte schreiben Sie hierzu eine kurze Email an : gut@vogtsburg.de
Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der landeseigenen Internetseite : www.grundsteuer-bw.de	
*erstellt mit freundlicher Unterstützung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg	

Wir bitten um Beachtung!

Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten in Vogtsburg-Oberbergen, -Schelingen und -Altvogtsburg

Ab Montag, 27.01.2025, bis voraussichtlich Freitag, 28.03.2025, finden im Stadtteil Oberbergen, Schelingen, Altvogtsburg Kanal-TV-Untersuchungen von Haltungen und Schächten statt. Durch die Kanalreinigungs- und -inspektionsfahrzeuge kann es zu kurzzeitigen Behinderungen im Straßenverkehrsraum kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.
 Stadtverwaltung Vogtsburg i. K.

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht als Elternzeitvertretung ein/e

Mitarbeitende/n für die Touristinformation (Bürger- und Gästeinformation m/w/d)

Ihre wichtigsten Aufgaben:

- Gästeberatung vor Ort, sowie telefonisch und schriftlich
- Vermittlung von touristischen Leistungen
- Gastgeberbetreuung inkl. Klassifizierung nach DTV-Richtlinien
- Pflege der touristischen Webseiten und Social-Media-Kanäle
- Mithilfe bei der Erstellung von touristischen Prospekten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Idealerweise eine Ausbildung im touristischen Bereich und erste Erfahrungen im Bereich Kundenservice
- Kommunikationsfähigkeit, hohe Dienstleistungs- und Servicebereitschaft, Spaß an Beratung und Verkauf
- Englisch- und Französischkenntnisse von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit den Sozialen Medien
- Selbständiges, zuverlässiges Arbeiten
- Belastbarkeit, hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität während der Saison sowie an Wochenenden

Wir bieten Ihnen:

- Vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine befristete Stelle als Elternzeitvertretung. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 23.02.2025** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Frau Schmidt (07662 812-61) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr von Olnhäuser (-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Forstwirt/in (m/w/d)

Was Sie erwartet:

- Die Stadt Vogtsburg ist Eigentümerin von 418 ha Kommunalwald im zentralen Kaiserstuhl. Es handelt sich hierbei um einen Laubholzbetrieb mit großer Baumarten- und Standortvielfalt, von der Rheinaue bis hoch an den Totenkopf. Neben einem jährlichen Holzeinschlag von ca. 1500 Fm und einer breiten Palette forstwirtschaftlicher Tätigkeiten ist der Betrieb geprägt durch Arbeiten rund um das Thema Erholung und Verkehrssicherheit, insbesondere entlang der Waldränder.
- Der Anteil Ihrer Arbeit im Forstbetrieb beträgt im Mittel 60%; ca. 40% der Arbeit verrichten Sie beim städtischen Servicebetrieb, hauptsächlich im Bereich Grünflächen-, Gewässerpflege und Verkehrssicherung im Stadtgebiet

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Holzernte, überwiegend im Laubholz, Pflegearbeiten (Wertästung, Jungbestandspflege und Kultursicherung), sowie Begründung von stabilen Waldbeständen im Klimawandel
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von baulichen Anlagen, Straßen, Wasserstraßen und Wegen, sowie Wegeunterhaltung
- Anlage und Pflege von Schutz- und Erholungseinrichtungen
- Vorbereitung und Organisation der Lose für Brennholzelbstwerber in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung
- Mulch-, Freischneidarbeiten und Spezialfällungen im Stadtgebiet im Rahmen der Tätigkeiten am Servicebetrieb
- Einsatz und Wartung forstlicher Kleinmaschinen, Geräte und des städtischen Forstschleppers

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Forstwirt/Forstwirtin (w/m/d)
- die erforderliche körperliche Fitness für die Arbeit im Wald
- Freude an den sehr vielfältigen Tätigkeiten eines kleinen Forstbetriebs
- ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Engagement
- selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B, BE (wünschenswert)
- SKT-Schein A/B vorteilhaft bzw. Interesse an einer Fortbildung in Baumklettertechnik

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit eigenem Handlungs- und Gestaltungsspielraum in einem engagierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz und tarifliche Bezahlung nach TVöD-Wald BaWü. Die Eingruppierung erfolgt gemäß tariflicher und persönlicher Voraussetzungen.
- Individuell auf Sie abgestimmte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Herr Berwing (07662/812-40) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr von Olnhäuser (07662/812-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

**STADT VOGTSBURG
IM KAISERSTUHL**


Ihre Interessen liegen im Bereich des Hauptamtes und Sie suchen eine neue Stelle mit vielseitigen Aufgaben?

Bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Hauptamtsleiters/in (m/w/d)

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit leitender Funktion in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Ortsverwaltungen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Leitung des Hauptamtes
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Verbindungsstelle zu den Ortsverwaltungen
- zentrale Verwaltungsorganisation mit Personalwesen, Ordnungswesen, Wahlen, Jagd
- Schule, Kindergärten und Soziales
- Natur- und Landschaftspflege
- Integriertes Rheinprogramm: Hochwasserrückhalteraum Breisach/Burkheim
- Sonderaufgaben

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit suchen wir eine überdurchschnittlich engagierte und qualifizierte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit zum selbstständigen Handeln.

Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit setzen wir voraus.

Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II und entsprechender Berufserfahrung.

Die Einstellung erfolgt alternativ im Beschäftigten- oder Beamten-verhältnis und bietet Aufstiegsmöglichkeiten bis Bes. Gr. A13 / Entgeltgruppe 12 TVöD

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl oder an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benjamin Bohn (Tel.: 07662 812-24) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

**STADT VOGTSBURG
IM KAISERSTUHL**


Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Kolleg/in für das

Rechnungsamt (m/w/d) in Teilzeit

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Erfassen von Einnahmebelegen und Dauerauszahlungen
- Erfassen von investiven Auszahlungen mit Pflege der Haushaltsüberwachungslisten
- Nebenkostenabrechnungen für Kommunale Gebäude
- Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften
- Erstellen von Schlussverwendungsnachweisen bei Zuschüssen
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung/Jahresabschluss

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder einer vergleichbaren Qualifikation mit Erfahrung im Bereich Finanzen
- Erfahrung im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- Engagement und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sicherer Umgang mit Microsoft und evtl. SAP

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle im Umfang von 30 % - 50 %.
- tarifgerechte Bezahlung sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- umfassende Einarbeitung
- Individuell auf Sie abgestimmte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Personalstelle

Bahnhofstraße 20

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Herr Berwing (07662/812-40) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr von Olnhausen (07662/812-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Vogtsburg-Markt am 24. & 25. Mai 2025

Sie verkaufen regionale, selbstgemachte Produkte, die Sie gerne auf unserem Vogtsburg-Markt anbieten möchten? Sie möchten unsere Gäste kulinarisch oder musikalisch verwöhnen? Sie sind ein Verein/eine Institution/ein Leistungsträger und möchten mit einem Informationsstand oder einer Aktion (Musik, Auftritt, Gewinnspiel, Kinderprogramm o.Ä.) mitwirken? **Werden auch Sie Teil unseres Vogtsburg-Marktes, anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl.**

Weitere Informationen über den QR-Code oder unter www.vogtsburg.de > Vogtsburg-Markt.





Anmeldung der Schulanfänger 2025

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Anzumelden sind auch die Kinder, die 2024 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Die Anmeldung findet im Februar 2025 in der Grundschule Oberrotweil, im Sekretariat statt.

Die Eltern werden hierzu schriftlich eingeladen.

Kann Kinder:

Kinder die nach dem 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr erreichen und deren Eltern die Einschulung wünschen, erhalten zur Anmeldung **keine** schriftliche Einladung.

Bitte setzen Sie sich in diesem Fall zur Terminvereinbarung mit uns in Verbindung. (Tel.: 07662 / 505, Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Zurückstellung vom Schulbesuch:

Kinder von denen bei Beginn der Schulpflicht nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden.

Auch diese Kinder werden zunächst angemeldet.

Die Schulleitung

Verpachtung Ortsverwaltung Oberrotweil

Die Ortsverwaltung Oberrotweil verpachtet ab sofort **folgendes Ackerland:**

Flurstück	Gewinn:	Nutzfläche:
7999	Kreuzäcker	9,37 ar.

Schriftliches Angebot, bis spätestens **Montag, 03.02.2025** an die Ortsverwaltung Oberrotweil, Bahnhofstraße 18, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil oder per Mail an ov-oberrotweil@vogtsburg.de

Verpachtung Ortsverwaltung Oberrotweil

Die Ortsverwaltung Oberrotweil verpachtet ab sofort **folgendes Rebgrundstück:**

Flurstück	Gewinn:	Nutzfläche:
9043, Los Nr. 35	Ebnet	14,86 ar.

Schriftliches Angebot, bis spätestens **Montag, 03.02.2025** an die Ortsverwaltung Oberrotweil, Bahnhofstraße 18, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil oder per Mail an ov-oberrotweil@vogtsburg.de

Anmeldepflicht von Hunden

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Alle Gemeinden sind laut Landesrecht verpflichtet, eine Hundesteuer zu erlassen. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer pro gehaltenem Hund erhoben. Rechtsgrundlage ist die Hundesteuersatzung der Stadt Vogtsburg i.K.

Anmeldung: Wer im Stadtgebiet einen Hund hält, hat dies **innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung** oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Stadtkämmerei, Sachgebiet Aufwandsteuern, schriftlich anzuzeigen. Anmeldevordrucke werden auf Anforderung gern zugesandt.

Abmeldung: Endet die Hundehaltung, so ist der Hund innerhalb eines Monats abzumelden. Wird die Abmeldung versäumt, wird die Hundesteuer bis zur Abmeldung weiter berechnet.

Wer seinen Anzeigepflichten nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Förderprogramm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“

Das im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelte Förderprogramm "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" geht in die nächste Runde. Erneut können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für das landesweite Förderprogramm **bis 28.02.2025** Förderanträge beim RP Freiburg stellen. Der Antrag wird über die Gemeinde eingereicht. Zusammengefasst die wichtigsten Fakten zu "Spitze auf dem Land!":

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (nach Landesentwicklungsplan BW 2002) mit unter 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtunternehmen, wenn sie neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf zukunftsorientierten Unternehmen, die Innovationen im Sinne einer kreislauforientierten Wirtschaftsweise und im Bereich Bioökonomie voranbringen.

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung der neu eingeführten, innovativen Produkte und Dienstleistungen dienen.

Wie wird gefördert?

Interessierte Unternehmen reichen über die Gemeinde bis zum 28. Februar 2025 einen Antrag über die Gemeinde beim RP Freiburg ein. Kleine Unternehmen mit < 50 Mitarbeitenden können einen Zuschuss von bis zu 20 % erhalten, mittlere Unternehmen mit < 100 Mitarbeitenden bis zu 10 %. Der Höchstbetrag für ein Projekt beträgt 400.000 €. Bei Vorhaben mit deutlich erkennbarem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie beträgt die maximale Förderung 500.000 €. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Weitere Informationen sowie die notwendigen Formulare finden Sie auf folgender Seite des Förderprogramms:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land>
Eine Übersichtskarte zum Ländlichen Raum Baden-Württembergs nach Landesentwicklungsplan 2002 finden Sie hier: https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/45622/index.html

Förderanträge können **bis 28.02.2025** über die Stadt Vogtsburg i. K. beim Bauamt eingereicht werden.

Interessierte Firmen können sich bei Fragen an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Nina Rombach, 0761/2187-5317, nina.rombach@lkbh.de) oder an das Regierungspräsidium Freiburg (Nicolette Bucher, 0761/208-1255, nicolette.bucher@rpf.de) wenden.

Ankündigung:

Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi „Südwestlicher Kaiserstuhl“ am 03.02.2025

Breisach, Ihringen, Merdingen, Sasbach, Vogtsburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in einer **Online-Veranstaltung am Montag, 03. Februar 2025 von 19:00 – 20:00 Uhr** informieren die Gemeinden Breisach, Ihringen, Merdingen, Sasbach und Vogtsburg über den aktuellen Stand und die bisherigen Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung. Experten präsentieren zudem Informationen zu klimafreundlichen Heizungsmöglichkeiten.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Planungsprozess für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Gemeinden bis zum Jahr 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedene Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien in Zukunft auf. Mit Hilfe dieses Fahrplans gibt man den Gemeinden eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Hand. Genauso soll er auch alle Bürgerinnen und Bürgern bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Die Gemeinden Breisach, Ihringen, Merdingen,

Sasbach und Vogtsburg haben sich im Juli 2024 für diese komplexe Aufgabe im Konvoi zusammengeschlossen, um gemeinsam mit der badenovaNETZE GmbH in Zusammenarbeit mit der Smart Geomatics GmbH dies aktiv anzugehen.

Bürgerinnen und Bürger aus den fünf Gemeinden sowie Interessierte sind herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen und sich über klimafreundliches Heizen zu informieren. Zunächst wird das Projektteam einen Einblick in die bisherigen Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung geben. Im Anschluss wird ein Experte einen Vortrag zum Thema klimafreundliches Heizen in Wohngebäuden präsentieren. Im Nachgang besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Den Einwahllink für die Veranstaltung und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.vogtsburg.de/de-de/leben-wohnen/klimaschutz-und-klimaanpassung/kommunale-waermeplanung>

Ihre Stadtverwaltung
Vogtsburg im Kaiserstuhl

Verkehrsbeschränkungen in Vogtsburg

WO	WANN	WAS
Burkheim		
Straße „Im Weiher“ im Bereich Nr. 6	Voraussichtlich bis zum 31.01.2025	Halbseitige Sperrung zum Stellen eines Kranes und Containers für energetische Dachsanierungsarbeiten
Rheinstraße und dem Wirtschaftsweg sowie der Parkplatz in der Rheinstraße	Verlängerung voraussichtlich bis zum 14.02.2025	Vollsperrung der Rheinstraße und dem Wirtschaftsweg sowie Teilspernung auf dem Parkplatz in der Rheinstraße für Druckleitungs-, Kabel- und Straßenbauarbeiten
Straße „Zum Rheinwald“ (neue Umgehungsstraße)	Voraussichtlich bis zum 31.01.2025 (max. 4 Wochen)	Vollsperrung für den Einbau eines Wellenblechdurchlasses
Oberbergen		
Rebenstraße und Im Baumgarten	Verlängerung Voraussichtlich bis zum 31.01.2025	Vollsperrung für den Glasfaserausbau
Oberrotweil		
Hauptstraße (L115) zwischen Abzweigung „Bachstraße“ und „Herrenstraße“	Verlängerung Voraussichtlich vom 08.01.2025 bis 31.01.2025	Vollsperrung für den Glasfaserausbau (Die Zufahrt der Einfahrten Lustelstraße und Herrenstraße ist für den PKW-Verkehr frei, in der Bachstraße gilt eine Einbahnstraßenregelung)
Eisentalstraße	Voraussichtlich bis zum 31.01.2025 (max. 3 Wochen)	Halbseitige Sperrung und Sperrung der Parkplätze für Umlegungsarbeiten (NSP-Kabel) und für eine Lagerfläche
Schelingen		
Kinziggasse 2-8	Voraussichtlich bis zum 31.01.2024	Vollsperrung zur Demontage eines Stahlmastes mit einem Autokran
Oberbergen und Schelingen		
Ruländerweg, Hessentalweg, Im Baumgarten und Heinrich-Kling-Straße	Verlängerung voraussichtlich bis zum 04.04.2025	Vollsperrung im Ruländerweg, Hessentalweg und „Im Baumgarten“ sowie Halbseitige Sperrung und Baustellenausfahrten der Heinrich-Kling-Straße für die Neuverlegung eines Kanales und einer Trinkwasserleitung sowie für Erdarbeiten und Arbeiten am Grundablass am HRB im Ruländerweg und Hessentalweg zwischen Oberbergen und dem Weingut Schätzle sowie für Bankettarbeiten, Be- und Entladearbeiten sowie zur Einrichtung von zwei Baustellenzufahrten auf die Heinrich-Kling-Straße

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Oberbergen, Gewinn: Eichholz
Flst.Nr.: 650, Fläche: 6425 m², Nutzung: Weinbau

Gemarkung: Oberbergen, Gewinn: Eichholz
Flst.Nr.: 649, Fläche: 1241 m², Nutzung: Weinbau

Aufstockungsbedürftige **Landwirte/Winzer** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **31.01.2025** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
580-W 3120 GV-2025-0025

Informationen vom Pflegestützpunkt Breisgau- Hochschwarzwald



Wussten Sie schon...

... dass ab 2025 im Rahmen der Pflegeversicherung, Leistungen über den Entlastungsbetrag einfacher in Anspruch genommen werden können? Gerade die Unterstützungen durch ehrenamtliche Einzelhelfer sind ab sofort unbürokratisch mit den gesetzlichen Pflegekassen abrechenbar.

Der Entlastungsbetrag ist eine Leistung für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1. Er dient zur ambulanten, niederschweligen Unterstützung im Alltag und wird in Höhe von monatlich 131 Euro gewährt.

Sie benötigen weitere Informationen? Diese finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie direkt bei uns im Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald neutral, kostenfrei und individuell. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Standort Bad Krozingen:
0761 2187-2971 / -2972 / -2973 / -2974 / -2978
Standort Breisach:
0761 2187-2975 / -2976
Standort Titisee-Neustadt:
0761 2187-2977 / -2979
pflegestuetzpunkt@lkbh.de | www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 2025

Wohin mit den Altkleidern und Alttextilien?

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Damit sollen Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dieser Schritt ist ein wichtiger Abschnitt zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Alttextilien.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Getrenntsammlung von Altkleidern bereits seit mehreren Jahren flächendeckend möglich. Es stehen in den Kreisgemeinden an etwa 170 Standorten rund 310 Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler bereit. Alttextilien können aktuell über die Regionalen Abfallzentren in Eschbach und Titisee-Neustadt entsorgt werden. Somit ist die neue Richtlinie im Landkreis bereits umgesetzt und für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die neue Regelung zunächst nichts.

Es gilt: Gut erhaltene Altkleider sind weiterhin über die Altkleidercontainer zu entsorgen. Darüber hinaus sind gebrauchte Kleidung und Schuhe (paarweise), aber auch Bettwäsche und Tischdecken über die Container abzugeben. Stark beschädigte oder verschmutzte Altkleider und Textilien sind auch weiterhin unbedingt über die Restmülltonne zu entsorgen.

Alle Altkleidercontainer-Standorte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, soweit der Abfallwirtschaft, kurz ALB, bekannt, finden sich im BürgerGIS auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter: www.lkbh.de/alb.

Momentan sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten, wie beispielsweise Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Somit gilt: Qualität kommt vor Quantität. Eine Trennung, wie oben angeben, ist daher dringend einzuhalten, um die Sammel- und Verwertungsbetriebe beim Erzielen einer hohen Verwertungsquote zu unterstützen.

Infobox: Weitere Informationen im Internet unter www.lkbh.de/alb oder auch telefonisch bei der Abfallberatung unter der Nummer 0761 2187-9707

Standorte Defibrillatoren



Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Bahnhof Achkarren, am Bahnsteig,
Am Bahnhof 6, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Ortsverwaltung Bickensohl,
Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

Altes Rathaus,
Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen,
Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Außenbereich beim Eingang,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Kaiserstuhl-Reisen/Postfiliale,
Hauptstraße 73, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen,
Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen

NICHTAMTLICHER TEIL



EVANG. KIRCHENGEMEINDE VOGTSBURG

Unser Gottesdienst

Sonntag, 26.01.2025

Bickensohl	10.00 Uhr	Gottesdienst (Prädikantin Thiel)
Bischoffingen	18.30 Uhr	Taizé-Lichterfeier

KATH. PFARRGEMEINDEN VOGTSBURG

Unsere Gottesdienste

Freitag, 24.01.2025

Oberrotweil	18:30 Uhr	Psalmgebet
-------------	-----------	------------

Samstag, 25.01.2025

Schelingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
------------	-----------	---------------

Sonntag, 26.01.2025

Bischoffingen	18:30 Uhr	Taizé-Lichter-Feier
Oberbergen	10:00 Uhr	Sonntagsmesse
Oberrotweil	10:00 Uhr	Familiengottesdienst
	17:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier (Weg zur Firmung)

Montag, 27.01.2025

Achkarren	18:30 Uhr	Psalmgebet
-----------	-----------	------------

Mittwoch, 29.01.2025

Oberrotweil	17:30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
-------------	-----------	--

Donnerstag, 30.01.2025

Oberbergen	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
------------	-----------	-----------------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Bötzingen, Markgrafenstraße 8

Über den angefügten QR-Code können Sie unsere Gottesdienste entnehmen.



SEELSORGEEINHEIT VOGTSBURG

**Herzliche Einladung zum
Familiengottesdienst
- Die Welt heller machen -
am Sonntag, 26.01.2025 um 10.00 Uhr
in der Kirche in Oberrotweil**

**Einladung zur Ökumenischen Taizé-Lichter-Feier
am Sonntag, 26. Januar 2025
um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Bischoffingen**

„In einer ruhigen Kirche bei Dunkelheit und Kerzenlicht einen ökumenischen Wortgottesdienst feiern, wobei Gesang, Gebete und Stille im Sinne von Taizé im Mittelpunkt stehen.“

Die Lieder sind kurz und einprägsam und können sofort mitgesungen werden.

Es ist keinerlei Vorerfahrung nötig.

Herzliche Einladung an alle zum Mitfeiern!

Die ökumenischen Taizé-Lichter-Feiern finden im November, Januar, März und Mai statt, abwechselnd in der katholischen Pfarrkirche St. Mauritius Oberbergen und in der evangelischen Pfarrkirche St. Laurentius Bischoffingen. Die genauen Termine werden im Pfarrblatt und im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg veröffentlicht.

*Familienpastoralteam der Seelsorgeeinheit Vogtsburg
mit der ev. Kirchengemeinde Vogtsburg*

NABU Kaiserstuhl

Am Sonntag, den 02. Februar 2025, findet die Wasservogel-Exkursion des NABU-Kaiserstuhl "Wintergäste auf dem Rhein" statt.

Die durch unseren Ornithologen Manuel Schulz geleitete Exkursion wird ca. 2 Stunden dauern.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Parkplatz beim Kiosk am hinteren Rheindamm in Weisweil.

Der Obolus beträgt 5 Euro, für NABU Mitglieder 3 Euro, Kinder sind frei.

Kontakt: Manuel Schulz, m.schulz@nabu-kaiserstuhl.de

Obstbaumschnittkurs am 28. Februar und 1. März 2025

Unter Anleitung unserer erfahrenen Experten Andreas Breisinger (Obstbaumpfleger LOGL) und Gerhard Höfflin wird vermittelt wie Obstbäume richtig geschnitten werden.

- Theorieteil im Pavillion Eichstetten, Bahnhofstraße 1, ab 19 Uhr, Teilnehmerbeitrag 20 € (einzeln buchbar)
- Praxisteil Streuobstwiese NABU Kaiserstuhl bei Bötzingen, 9:30 bis 15:00 Uhr, Teilnehmerbeitrag 40 € (insgesamt, nur zusammen mit Theorieteil buchbar)

Anmeldung: baumschnittkurs@nabu-kaiserstuhl.de

Ausführliche Kursbeschreibung mit Wegbeschreibung siehe: nabu-kaiserstuhl.de unter Veranstaltungen



Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Gästabegleiter- und Gästeführer-Seminare

Das Naturzentrum Kaiserstuhl veranstaltet im Februar ein dreiteiliges Seminar, in dem Sie alles Wesentliche über die geologische Entstehung, die Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt, den Weinbau und die touristischen Angebote zum Landschaftserleben erfahren können. **Infos** dazu finden Sie auf der Webseite www.naturzentrum-kaiserstuhl.de, **Anmeldungen** bei reinhold.treiber@gmx.de.

Wer solches Wissen gerne erlebnisreich vermitteln und mit Gruppen unterwegs sein möchte, kann sich anschließend zur Kaiserstühler Gästeführerin bzw. zum Kaiserstühler Gästeführer weiterbilden. Dabei werden die vielfältigen Themen vertieft und Übungen zur Wissensvermittlung und Gestaltung spannender Führungen praktiziert. Dieser einjährige Lehrgang wird vom Verein Kaiserstühler Gästeführer angeboten. **Details und Zeitplan** sind über M.Hollerbach@kaiserstuehler-gaestefuehrer.de erhältlich.

Anmeldungen für beide Fortbildungen sind weiterhin möglich.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10 - 12 Uhr)

Email: Naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Kommunales Kino Breisach e.V.

Unser Programm von Donnerstag, 23.01.2025 bis Mittwoch, 29.01.2025:

5. Woche: KONKLAVE (FSK ab 6 J.)
FR, SA 20:15

2. Woche: VAIANA 2 (FSK ab 0 J.)
Ab 10 Jahren empfohlen
SA 17:00, SO auch 15:00

Neu: THE OUTFIT (FSK ab 12 J.)
SO 11:00

2. Woche: DER SPITZNAME (FSK ab 6 J.)
SO 19:00

AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI



Betrug mit vorgetäuschter Liebe

UNSERE FAKTEN: Besonders perfide und für die Opfer mit hohem emotionalem Stress verbunden ist das Love- oder Romance-Scamming.

HINTERGRÜNDE:

Die Betrüger schaffen es, sich **im täglichen Leben ihrer Opfer unverzichtbar zu machen** – und zwar ohne ein einziges Treffen. Auf eine romantische Mail am Morgen folgt ein kurzes Telefonat am Mittag, nach Feierabend wird gechattet oder stundenlang telefoniert. Bei den Gesprächen (meist aus dem Ausland) geht es zu Beginn keineswegs um Geld, sondern um den Beruf, die Familie sowie um Liebe und eine gemeinsame Zukunft.

TIPPS: So können Sie Love-Scammer erkennen:

- Der Kontakt beginnt meist über eine Einladung zum Chat.
- Die Betrüger kommunizieren zu 95% in englischer Sprache.
- Vorgegebene Bilder von Frauen zeigen diese meist leicht bekleidet, die von Männern oft in Uniform.
- In den Mails werden die Opfer mit schwülstigen Liebeschwüren überhäuft und Heiratspläne geschmiedet.
- Ein realer Kontakt kommt nicht zustande, da der/die angebliche Liebhaber/-in sich im Ausland befindet.

Geben Sie den Namen Ihres / Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz "Scammer" beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen. Falls Sie ein Bild mitgeschickt bekommen haben, können Sie mithilfe der umgekehrten Bildersuche zusätzliche Informationen zu dem Bild erhalten.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

POLIZEI – DEIN WEG ZU UNS



Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben und starten im

- Juli 2025 – gehobener Polizeivollzugsdienst !
- September 2025 – mittlerer Polizeivollzugsdienst !

Weitere Informationen unter www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/„Berufsinfo“
Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

Wir wollen DANKE sagen!

Die Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich für die Unterstützung und Spenden, die uns erreicht haben.

Insbesondere möchten wir ein großes Dankeschön den Firmen

- Xeeon Computer Mathias Boßmann Burkheim und
- Schreinerei Holzer + Holzer Achkarren

aussprechen. Wir haben uns sehr gefreut, dass wir so großzügig unterstützt wurden.

VEREINSMITTEILUNGEN



Einladung zum Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren

Der Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren findet am **Samstag, den 01.02.2025 um 19.30 Uhr** im Winzertsaal der WG Achkarren statt.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vogtsburg, insbesondere die Bevölkerung aus Achkarren. Es erwartet Sie ein buntes Programm und gute Unterhaltung mit allen Achkarrer Vereinen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Vereinsgemeinschaft Achkarren

Die Vereinsgemeinschaft wird vom **27.01.-29.01.2025** die diesjährige Sammlung für die Tombola des Dorfabends durchführen.

Senioren-Treff Bischoffingen

Seniorenkaffee in Bischoffingen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, den 04. Februar 2025 um 14.30 Uhr im Foyer der Festhalle** statt. Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über 65 Jahre.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!
Euer Seniorenkaffeeteam



Burkheimer Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

herzliche Einladung zu unserem ersten Treffen im Neuen Jahr am Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 14.30 im Posthotel Kreuz-Post.

Über viele Teilnehmer freut sich
euer Vorstandsteam



Finsterdobel-Hexen

Zur diesjährigen Generalversammlung am 29.01.2025 um **19.00 Uhr im Gasthaus Rössle in Vogtsburg**, laden wir alle Mitglieder und Freunde der Finsterdobel-Hexen Oberbergen e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Rechnerin
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.
Eure Vorstandschaft

EINLADUNG zur Generalversammlung des „Trägerverein Aufbahrungsraum Bischoffingen e.V.“

**Am Sonntag, den 02. Februar 2025 um 11.00 Uhr
in der Neuen Schule laden wir Sie herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen des Gesamtvorstandes
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
9. Schlusswort

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Mit freundlichen Grüßen
Jost Göring (1. Vorsitzender)

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Vogtsburg

Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
 Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46
 E-Mail: rathaus@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
 nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Bürgermeister Bohn 812-24
 Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24

Hauptamt

Amtsleitung, N.N. 812-21
 Sekretariat, Frau Berger 812-25
 Stellv. Amtsleitung/Personalwesen, Herr von Olnhausen 812-22
 Sozial- und Feuerwehrewesen, Rentenversicherung, Frau Immele 812-27
 Pass-/Melde-/Standesamtswesen,
 Frau Hufenus 812-28
 Frau Müller 812-29
 Nachrichtenblatt/Fundbüro/Friedhofsverwaltung/
 Standesamtswesen, Frau Kamenzin 812-26
 Grundbucheinsichtsstelle/Ratschreiber, Herr Imbery 812-37
 Schwimmbad 6147

Rechnungsamt | rechnungsamt@vogtsburg.de

Amtsleitung/Allg. Finanzangelegenheiten, Herr Berwing 812-40
 Stellv. Amtsleitung/Wassergebühren, Herr Hödle 812-41
 Miet-, Nebenkostenabrechnung/Sonstige Einnahmen,
 Frau Schweitzer 812-42
 Steuerveranlagung, Frau Gut 812-47
 Leitung Stadtkasse, Frau Wiedemann 812-45
 Stadtkasse, Herr Wolf 812-44
 Forstverwaltung/Revierförsterin, Frau Hempelmann 0162 2550711
 (laura.hempelmann@lkbh.de)

Bauamt

Amtsleitung, Frau Federer 812-34
 Stellv. Amtsleitung, N.N. 812-32
 Sachbearbeitung/Auskunftserteilung, Frau Johner 812-35
 Sekretariat, Frau Hiß 812-30
 Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33
 Klärwerk, Herr Aleksiev-Thoma 812-90
 Servicebetrieb Vogtsburg 812-80

Klimaschutz und Klimaanpassung

Frau Steiert 812-36

Touristik-Information Vogtsburg i. K. 94011

Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Bereitschaftsdienst

Samstag, 25.01.2025:
 Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55

Sonntag, 26.01.2025:
 Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16,
 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder unter
 Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
 (Anruf ist kostenlos)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende
 Den tierärztl. Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer **01801-116116**

DRK
 Rettungsdienst / Notfallrettung 112
 Krankentransport 0761 / 1 92 22
 Rettungshundestaffel Freiburg 0761 / 1 92 22

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
 An der alten Weberei 2, 79206 Breisach 0761 2187-2975
renate.brender@lkbh.de, www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt

Sprechzeiten der Polizei
 Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Ciesel unter
 Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.
 Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung: badenovaNETZE Kundenservice
 Mo - Fr jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr: Tel. 0800 221 26 21
 Leitstelle bei Störfällen: Tel. 0800 2 767 767

Strom: Netze BW, Rheinhausen Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas: badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
 Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
 Servicehotline: 0800 2838485
 von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil
 Öffnungszeiten: **Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
Samstag von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr
 Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Dorfhelferin/Familienpflegerin Stationsgebiet Kaiserstuhl

Frau Heike Weishaar, Tel. 07663/6083 464
 Mobil: 0176/17612667
 Email: heike.weishaar@familienwerk-soelden.de
 Stationsgebiete: Breisach, Ihringen, Vogtsburg

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.
 Pflege zu Hause, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen,
 Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
 Tel. 07667 90588-0 Fax -30 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner
 E-Mail: info@sozialstation-breisach.de, www.sozialstation-breisach.de

Pflegedienst Von Mensch zu Mensch GmbH Pflege zu Hause,
 Beratung und Hauswirtschaft in Vogtsburg, Breisach, Sasbach
 Hauptstr. 28, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil Tel.: 07662 9495-85 Fax: -87
 E-Mail: pflegedienst@von-mensch-zu-mensch.com
www.von-mensch-zu-mensch.com

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
 Dienstag: 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Sekretariat)
 Dienstag: 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Ortsvorsteher)
 Donnerstag: 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Sekretariat)
 Freitag: 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr (Ortsvorsteher)

Bickensohl, Telefon 296
 Dienstag, 14.00 bis 16.30 Uhr | Donnerstag, 08.00 bis 10.30 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
 Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
 Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
 Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
 Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
 Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Bürgermeister.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.
 KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;
 Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:**
 Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach



Kuckucksnescht Bickensohl

Kuckuck! Schau doch mal rein ins Kuckucks-Nescht!

Melde dich bei Interesse gerne bei uns oder komm vorbei im Rathaus Bickensohl am 28.1. Nachmittags oder am 30.1. Vormittags. Dort können wir nach einem Outfit schauen (gilt auch für alle Mitglieder, die noch etwas brauchen). Und los geht's:

Narrenfahrplan Kuckucks-Nescht 2025

Samstag, 08.02.2025	Krottenbach Kaos Night Oberrotweil
Samstag, 15.02.2025	Jubiläum 55. Jahre Burkheimer Schnecke Jubiläums-Umzug mit Partyzelt
Donnerstag, 27.02.2025	Rathaus-Stürmung Bickensohl / Oberrotweil
Freitag, 28.02.2025	Kindergarten Bickensohl
Samstag, 01.03.2025	Vogtsburger Narrentreffen in Burkheim
Sonntag, 02.03.2025	Fasnets-Umzug Oberrotweil
Dienstag, 04.03.2025	44 Jahre Biggiträger Straßenfasnet mit Umzug in Achkarren

Die Teilnahme wird vor den einzelnen Veranstaltungen per Whatsapp abgefragt. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnets-Saison 2025!
Kuckucks: Nescht.



LandFrauen Achkarren

Liebe Landfrauen,

beim Achkarrer **Dorfabend am 01.02.2025** werden wir wieder Kaffee und Kuchen anbieten. Wer würde einen Kuchen backen, und wer hat Lust, am Kuchenstand eine Schicht zu übernehmen? Meldet Euch gerne bei Nadine (0151-57505503) oder Daniela (0160-4658423).

Herzlichen Dank im voraus!



LandFrauen Oberrotweil

Nächster Frauentreff: Kegeln

Liebe LandFrauen, unser Frauentreff geht mit einem **Kegelabend** in die nächste Runde.

Wann: am Do, den 13. Februar 2025 um 16:30 Uhr
Wo: Castello in Bötzingen
Treffpunkt: an der Schule, Eisentalstraße 12 in Oberrotweil

Gemeinsam werden wir 2 Stunden Kegeln im Castello in Bötzingen. Im Anschluss möchten wir es gemütlich im Lokal ausklingen lassen. Für Mitglieder ist das Kegeln kostenlos, Gäste zahlen 5,- €.

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Da es eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Kathrina Paulus, Tel: 936646. Anmeldung bis 07. Februar 2025.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit und einen geselligen Abend mit Euch.

Es grüßt Euch ganz herzlich
Euer Vorstandsteam



LandFrauen Burkheim

Fun-Painting/Kreatives Malen

Lassen wir den Alltag hinter uns und sind gemeinsam kreativ für viele neue Impulse in 2025! Farbe ist ein ideales Medium, um die eigene Kreativität anzuregen! Gemeinsam wollen wir am **Dienstag, 4. Februar um 19 Uhr** einen Mal-Abend unter der Anleitung von Sabine Brenner verbringen.

Jeder nimmt sein eigenes Kunstwerk mit nach Hause!

Es sind keinerlei Malerfahrungen notwendig, es soll Spaß machen. Wir treffen uns am 18.30 an der Halle und bilden Fahrgemeinschaften nach Eendingen.

Gebühr : Mitglieder 10 € / Nichtmitglieder 20 €

Anmeldungen bis zum 24.01.25 bei Heidi 0176 9967688

Landjugend Oberrotweil

Einladung zur Generalversammlung der Landjugend Oberrotweil am Dienstag, 04.02.2024 um 19 Uhr

Liebe Vogtsburger*innen, wir möchten Sie recht herzlich zu unserer Generalversammlung am 04.02.2025 um 19 Uhr im Landjugendraum Oberrotweil einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Rechner
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Sonstiges
9. Grußworte

Wir freuen uns auf Euer kommen,
Landjugend Oberrotweil



Nachtwächter Burkheim

Die Burkheimer Nachtwächter gehen in die Winterpause.

Sonderrundgänge können unter 07662/939315 oder unter verkauf@bukheimerwinzer.de gebucht werden.

Die regulären Rundgänge finden wieder ab Samstag, den 19. April 2025 statt.



Pfauenrat Oberrotweil

Achtung*Achtung*Achtung*Achtung

Vorverkaufsinfo - Großer Bunter Pfauenabend 1.März 2025

Vorverkauf findet nur an diesem Termin statt!

Wann: Samstag den 08. Februar
Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr
Ort: Proberaum Sängerbund (Alte Schule)

Um die Wartezeit zu verkürzen, ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Vorverkauf in der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG entfällt!
Sollten danach noch Karten übrig sein, sind diese an der Abendkasse erhältlich!



RSV Edelweiß Achkarren

RSV Achkarren aktuell

Papiersammlung am Samstag, den 1. Februar 2025 in Achkarren

Am **Samstag, den 1. Februar 2025** wird in Achkarren Altpapier gesammelt. Die Jugendabteilung des RSV Achkarren sammelt in Achkarren Altpapier.

Abholung vor dem Haus wie immer ab **9 Uhr**.

Bitte Kartons klein machen.

Mit ihrer Altpapierspende, die Sie nichts kostet außer ein wenig Mühe beim Sammeln, unterstützen Sie unsere Radsportjugend. So können wir von dem Erlös Trainingsmaßnahmen oder auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und Material für den Radsport zur Verfügung stellen.

Für diese Unterstützung sagen wir ganz herzlich Dankeschön.



Schelinger Bergteufel e.V.

Teufelsnacht

Schelinger - Bergteufel e.V.

Festhalle Oberbergen
01 | 02 | 2025 um 21:01 Uhr

Teufelsbar / DJ / Shots
Eintritt 7 € - Hästräger 5 €
Ausweispflicht ab 16

Winzerkreis Burkheim

Einladung zur Generalversammlung am 20. Februar 2025 im Saal der Burkheimer Winzer.

Beginn um 19.00 Uhr.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Rechner
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Anträge, über die Beschluss gefasst werden sollen, sind spätestens 5 Tage vorher dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

Der Vorstand

Winzerkapelle Oberbergen

Winzerkapelle Oberbergen

Einladung zu den Kammertönen 2025

BEFLÜGELHORNT

26. Januar 2025

Matinée 11.00 Uhr und Soirée 18.00 Uhr

Festhalle Schelingen

Erleben Sie Holz- und Brassensembles der Winzerkapelle Oberbergen sowie unsere musikalischen Gäste Norbert Stertz (*Professor für Horn, Hochschule für Musik in Detmold*) am Flügelhorn und Sarah Umiger am Klavier.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Eintritt € 14,- Kinder bis 14 Jahre frei

Vorverkauf

Weingut Baumgartner Oberbergen
karten@winzerkapelle-oberbergen.de
Ihre Winzerkapelle Oberbergen

Winzerkreis Achkarren

Winzerservice-Messe Karlsruhe mit Weinprobe/Vesper 07.02.2025

Der Winzerkreis Achkarren lädt Mitglieder und Interessierte zum Besuch auf die Winzerservice-Messe in Karlsruhe ein. Die Fachmesse für Weinbau, Kellerwirtschaft, Obstbau, Brennerei, Marketing und Vertrieb. Auf dem Rückweg werden wir die Alde Gott eG in Sasbachwalden besuchen. Bei einer Weinprobe mit Vesper werden wir den Abend ausklingen lassen.

Unkostenbeitrag Nicht-Mitglieder: 55 €.

Abfahrt: 7:30 Achkarren Kirche

Anmeldung Telefonisch/Nachricht

A. Wihler 0175/5240710

Gemeinschaftstermin Winzerkreis Ihringen

Mo 27.01.2025

Kosteneinsparung und Zukunftsstrategien im Weinbau Herr Dr. Oberhofer vom Weincampus Neustadt/Pfalz wird über Kosteneinsparungen und die Zukunft (wie kann es weiter gehen) referieren. Er ist Betriebswirt, leitet die Gruppe Weinbau am DLR Rheinpfalz und hält Vorlesungen am Weincampus Neustadt. Ebenfalls führt er noch ein Privates Weingut.

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Probiersaal WG Ihringen



Winzerkreis Oberrotweil

Jungweinprobe im Winzerverein Oberrotweil

31.1.2025

Zusammen mit Kellermeister Jochen Glyckherr wollen wir den Jahrgang 2024 probieren. Wir werden im Keller des Winzerverein von Fass zu Fass gehen und uns einen Überblick des letzten Jahrgangs machen. Eingeladen sind alle Mitglieder des Winzerkreis und Winzerverein mit Anhang. Des Weiteren werden wir an diesem Abend noch die Wahl des Ortsobmann durchführen.

Anmeldung bitte bis **24.1.2025** bei:

Henrik Senn (0170/9803665)
(winzerhof-senn@t-online.de) oder
Simon Höre (0151/64609827)
(winzerkreisoberrotweil@gmail.com)

Treffpunkt: **31.1.2025 um 18:00 Uhr** vor dem Barverkauf des Winzervereins.

ENDE DES
REDAKTIONELLEN TEILS



Roland Weis
Steinmetz und Bildhauer

Kapellenstraße 5a
79235 Vogtsburg - Oberbergen
07662/949118 od. 01749483261
www.steinmetz-weis.de

Meisterbetrieb

Reben zu verpachten

Weißburg (EFK) Mittelberg LgbNr. 4297 mit 36ar, Spbg.
Mittelberg LgbNr. 4225 mit 55ar, Spbg. Breis. Weg LgbNr.
3995 mit 27ar, Ruländer Büchsenberg Lgb.Nr. 3762 mit 15ar

Telefon Schwab 07662 / 947 208

Baugrundstück in Vogtsburg gesucht

400-600 m² für EFH in Bickensohl, Achkarren,
Bischoffingen, Burkheim, Nieder- und
Oberrottweil, Oberbergen.

E-Mail: a.chlobowski@yahoo.com • Tel. 01522 - 186 93 68

Dr. Tessa Traeger
Rechtsanwältin



Gottenheimer Straße 15, 79268 Bötzingen
Fon: 07663 93190 Mail: kanzlei@kanzlei-traeger.de
www.kanzlei-traeger.de

**Sporttherapeut / Sport- und Gymnastiklehrer /
Übungsleiter B-Lizenz / Fitnesstrainer (m/w/d)**
für Wassergymnastik und Kursarbeit in der Vita Classica gesucht.
Beschäftigung in Teilzeit oder Minijob-Basis. Morgens / mittags /
abends und / oder samstags Vormittag.

Kur und Bäder GmbH
Herbert-Hellmann-Allee 12 • 79189 Bad Krozingen
Tel: 07633 / 4008-119 • mail@bad-krozingen.info

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Schmalspurtraktor

Holder oder ähnliches Modell für privat gesucht.

Tel. 0172 - 102 38 00

Unsere Öffnungszeiten ab Januar 2025

Montag	geschlossen
Di., Mi., Do.	7.30 - 13.00 Uhr
Freitag	7.30 - 13.00 Uhr & 15.00 - 18.30 Uhr
Samstag	7.30 - 12.30 Uhr

Metzgerei & Partyservice Kanzinger



BERGSTRASSE 105
79268 BÖTZINGEN
TEL. 07663-2270
FAX 07663-912467

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

LAGERPLATZ GESUCHT!

Abschließbar, mind. 9m², ab sofort. Tel. 0151 / 18 210 321

50 Jahre

internationales

**Schlitten-
hunderennen**

Todtmoos

24.-26.
JANUAR

Todtmoos



Waldhaus-Husky-Camp
Husky-Fieber-Markt
Mehr unter www.todtmoos.de

[f](https://www.facebook.com/todtmoos) todtmoos [i](https://www.instagram.com/todtmoos_suedschwarzwald) todtmoos_suedschwarzwald

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir Dich sehen können, wann immer wir wollen.

Unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, und Tante hat uns verlassen. Auch wenn es absehbar war und der Tod als Erlösung kam, schmerzt die Endgültigkeit.

Agnes Fessinger

geb. Treffeisen

* 26. Oktober 1927 † 14. Januar 2025

Stefanie, Oliver und Melanie mit Familien
Ulrike und Daniel mit Familie
Renate
Rosalinde und Dennis mit Familie

Die Trauerfeier findet am 31. Januar 2025 um 14 Uhr in der St. Georgskirche in Vogtsburg-Achkarren statt; anschließend die Urnenbeisetzung im Familienkreis.

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar

☎ 07662 - 64 63
🏠 D-79235 Vogtsburg
Niederrotweil 46
✉ weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993



vorsorgen . bestatten . begleiten

Persönliche Klänge für einen unvergesslichen Abschied.



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTÄTTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

St. Louis-Straße 1
79206 Breisach am Rhein
0 76 67 . 92 99 19
bestattungen-zepp.de



BEWIRB DICH JETZT ALS

- **PFLEGEFACHKRAFT**
- **KÜCHENLEITUNG**
- **PFLEGEDIENSTLEITUNG**

UND PROFITIERE VON
UNSEREN BENEFITS!

WEITERE JOBS IN
DER ALTENHILFE

MIT EINANDER
FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT

Kontakt: Silke Merkel, Fachbereichsleitung
merkel.s@sv-fr.de, Tel. 0761/ 2108-310
stiftungsverwaltung-freiburg.de

Wir suchen ab sofort eine

Fleischereiverkäuferin (m/w/d) in VZ/TZ,
auch motiv. Quereinsteiger sind willkommen.

Bewerben Sie sich jetzt:

Metzgerei Kanzinger, Bötzingen, Bergstr. 105
Tel. 07663/2270 oder E-Mail: Metzgerei-Kanzinger@t-online.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
6	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	28.01.25
6	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	28.01.25
6	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	28.01.25
10	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	24.02.25
10	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	24.02.25
10	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	24.02.25
10	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	24.02.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



Heinrich Schmid

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
👤 Martin Stier | 📞 07633 80690-10
✉️ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



Aus alt mach neu!

Sie wollen Ihr Haus sanieren oder modernisieren?
Fördermöglichkeiten vom Staat sind für Sie wichtig?



Dann sind Sie bei unseren
zertifizierten Modernisierungsberatern
Marco Piancazzo und Ralf Stuber genau richtig.

Kontaktieren Sie uns gerne unter
07662/9322 - 0 oder
über die Terminvereinbarung
auf unserer Homepage
www.raiffeisenbank-kaiserstuhl.de



**Raiffeisenbank
Kaiserstuhl eG**

Die Region • Die Menschen • Die Bank ... meine Bank!

Berufsqualifizierende Ausbildung + Erwerb der FHR

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa, 01. Feb 2025
von 10-14 Uhr

- › BERUFSKOLLEG **PRODUKT-DESIGN**
- › BK **FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK**
- › BERUFSKOLLEG **GRAFIK-DESIGN**

15.01.25: Workshop PD / Designkurs GD #1
22.01.25: Workshop FMT / Designkurs GD #2



**Wir freuen
uns auf dich!**
Kaiser-Joseph-Str. 168
79098 Freiburg i. Br.
(Eingang Weberstraße
gegenüber City-Hotel)



**Akademie für
Kommunikation**
in Baden-Württemberg

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
**Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten**

Für Privathaushalte und Industrie

Breisach: 076 67 - 91 13 930

www.kretzschmar-abwassertechnik.de



ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

**Ab 29.01.2025 haben wir wieder
wie gewohnt geöffnet!**

Wir freuen uns Sie wieder begrüßen zu dürfen.



[Dia]lekt
CAFE RESTAURANT BAR

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN :
MI - FR: 12 - 14 Uhr und 17.30 - 21 Uhr
SA: ab 17.30 - 22 Uhr
SO 12-20 Uhr, durchgehend warme Küche
KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN
WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550

Nigrin
Bestattungen

Seit 120 Jahren Mit unserem Rundum-Sorglos-Service
an Ihrer Seite. können Sie sich in Ruhe verabschieden.

Herzliche Begleitung in schweren Zeiten.

Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 · 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Telefon 07662 231 · www.bestattungen-kaiserstuhl.de

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

